

Mitteilung 059/2025

24. Juli 2024

2. Implementationsbericht Nationales Vergiftungsregister

Dieser zweite Implementationsbericht zum Aufbau eines Nationalen Vergiftungsregisters (NVR) informiert die Öffentlichkeit über den Fortschritt. Für die Implementation sind die gesetzlichen Anforderungen gemäß des Vierten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes (BGBl. 2023 I Nr. 313) maßgeblich. Berichtet wird über den jeweiligen Sachstand sowie Gesprächs- und Entscheidungsbedarfe.

In dem Register sollen die Vergiftungsmeldungen aus den Giftinformationszentren der Länder (GIZ) – sowie der Ärzte, Ärztinnen und Unfallversicherungsträger - in Deutschland zusammengeführt werden. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist für die Entwicklung verantwortlich. Sobald das Register in Gebrauch ist, kann es verwendet werden, um Vergiftungsfälle auszuwerten, mit dem Ziel, die Anzahl der Vergiftungen zu reduzieren.

1 Aktuelles

Von Mai bis Juli 2024 wurden **sechs Giftinformationszentren** (GIZ) durch Mitarbeitende der BfR-Fachgruppe Nationales Vergiftungsregister aufgesucht. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen in den **Strategieplan** zur Einrichtung des NVR ein.

2 Zeitplan zur Etablierung des Nationalen Vergiftungsregisters

Im Juli erfolgte die **Finalisierung** des **Lastenhefts**, so dass auch noch die in diesem Monat gewonnenen Erkenntnisse aus den GIZ-Besuchen einfließen konnten.

Die **personelle und technische Ausstattung** der GIZ ist divers. Jedes der GIZ arbeitet daran, auf nachhaltige Art und Weise seine Arbeitsbedingungen zu optimieren. Mindestens drei GIZ planen eine zeitaufwändige Umstellung der Softwaresysteme. Die erfolgreiche Implementierung wird eine Voraussetzung sein für den kontinuierlichen Datenfluss in das

Nationale Vergiftungsregister. Die Bereitschaft, an Pilotprojekten 2025 teilzunehmen, wurde durch mehrere Leiterinnen und Leiter der GIZ geäußert.

Roadmap zur Einrichtung eines Nationalen Vergiftungsregisters:

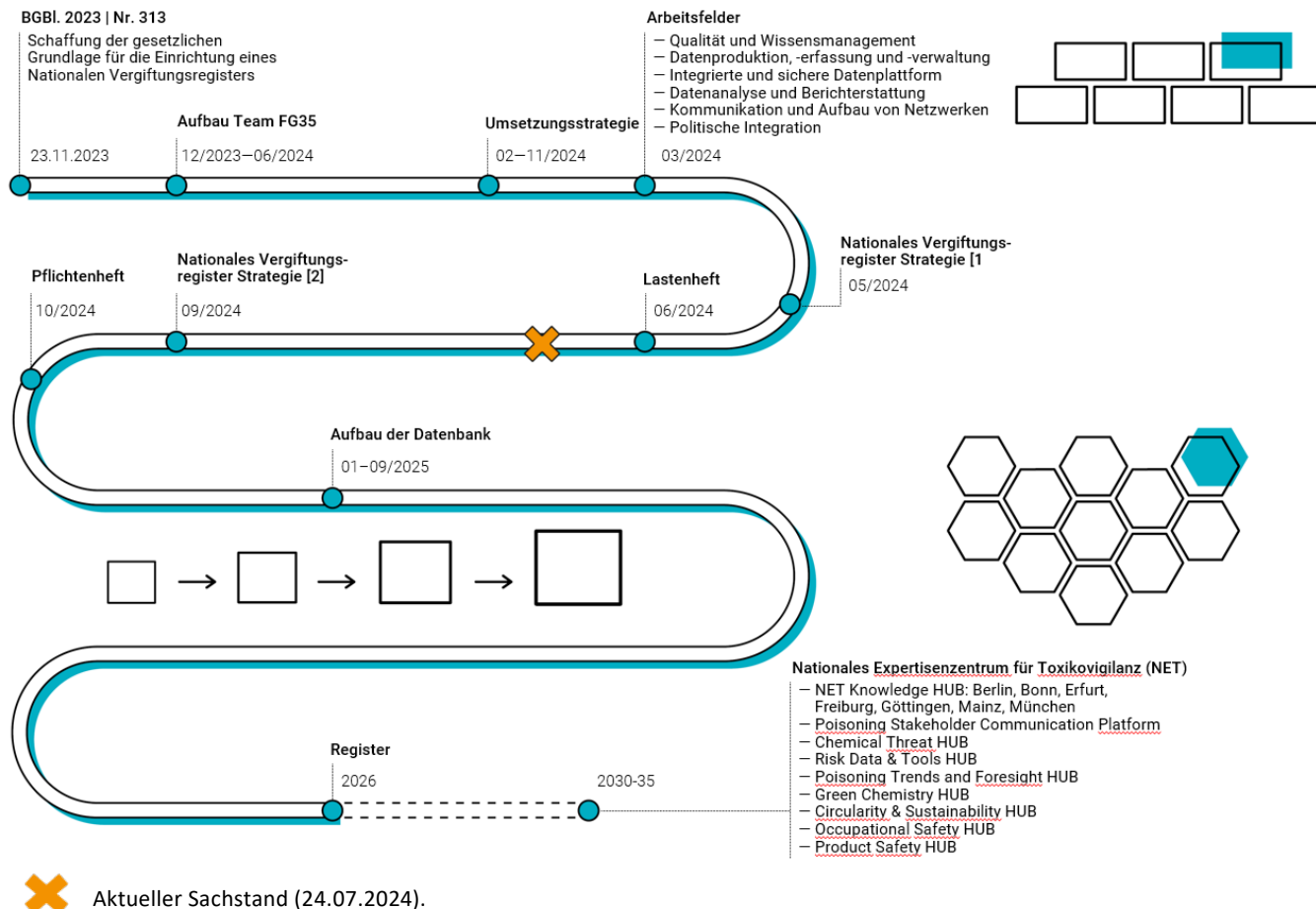


Abb. 1. Roadmap zur Errichtung eines Nationalen Vergiftungsregisters (NVR) am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) (Planungsstand 24.7.2024).

3 Arbeitsfelder zur Verwirklichung des NVR

Im Folgenden werden die Arbeitsfelder aufgeführt, welche im aktuellen Prozess relevant sind.

3.1 Wissens- und Qualitätsmanagement

Der **Projektplan** wurde für alle Arbeitsgruppen erstellt.

Mitte Juli wurde die **persönliche Kontaktierung der Giftinformationszentren** als essentielle Stakeholder abgeschlossen. Sechs von sieben geplanten Besuchen konnten realisiert werden.

Die Vorbereitungen zur Einbindung des NVR in das **Qualitätsmanagementsystems** des BfR nach ISO 9001 laufen.

3.2 Datenakquise, -erfassung und -verwaltung

Die Ergebnisse aller GIZ-Besuche werden analysiert und in Teilprojekte aufgeteilt, z. B. Harmonisierung der Produktkategorisierung, der Symptomerfassung oder der Noxenbezeichnungen. Die Erkenntnisse sollen in die Entscheidungsprozesse hinsichtlich der in das NVR zu implementierenden Kategorisierungssysteme einfließen. **Die Harmonisierung der Daten** ist eine sehr herausfordernde und zeitintensive Aufgabe, da jedes der GIZ eigene Datenbanken pflegt. Hierfür soll auch die Fachexpertise der Gesellschaft für Klinische Toxikologie (Gfkt) eingeholt werden, die bereits seit längerem u. a. an der Produktkategorisierung (TDI¹-Kategorisierungssystem) sowie der Harmonisierung der Datenerfassung arbeitet.

3.3 Datenintegration

Mittels der GIZ-Besuche konnte eine Übersicht über die jeweils vorhandene **IT-Infrastruktur** gewonnen werden. Dies ist essentiell für die Erstellung zukünftiger Schnittstellen. Drei GIZ planen zeitnah die **Umstellung ihrer Datenbanksysteme**. Dies ist einerseits für die Implementierung des NVR hilfreich, da Anforderungen hinsichtlich der Datenerfassung und -übermittlung in die Planungen der einzelnen GIZ einbezogen werden können. Es besteht die Chance, dass eine Harmonisierung der Begriffsdefinitionen und Kategorisierungen vorangetrieben werden kann. Gleichzeitig ist der kontinuierliche Datenfluss in das NVR ab 01.01.2026 abhängig von der **rechtzeitigen Implementierung** dieser Datenbanksysteme.

3.4 Kommunikation und Aufbau eines Netzwerks

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BfR eine Kommunikationsstrategie für das NVR erarbeitet. Darin werden wichtige Stakeholder, Kommunikationsziele und -wege definiert. In den ersten Jahren sind insbesondere die Stakeholderbedeutend, die an der Einrichtung des NVR mitwirken bzw. für dessen Betreiben essentiell sind, allen voran die Giftinformationszentren und deren zuständige Landesministerien. Mit fortschreitender Zeit ist aber auch der Ausbau eines Netzwerks um das NVR bedeutsam, um den künftigen Wirkungsgrad des Vergiftungsregisters nach und nach zu erweitern. Informationswege und Formate für einen Datenaustausch müssen – zugeschnitten auf die jeweiligen Zwecke und Stakeholder - definiert und festgelegt werden.

4 Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen

Die aus den GIZ-Besuchen gewonnenen Informationen werden analysiert und dienen der Vorbereitung von Workshops am BfR, zu welchen verschiedene Stakeholder, insbesondere Vertreter der GIZ, eingeladen werden sollen. In den geplanten Workshops werden u. a. Fragen bezüglich der Kategorisierungssysteme und der Harmonisierung sowie des noch zu bildenden Beirats des NVR thematisiert werden. Die Erkenntnisse aus den GIZ-Besuchen fließen in das **Strategie-Handbuch** für das Nationale Vergiftungsregister ein.

¹ TDI = Toxikologischer Dokumentations- und Informationsverbund

Kontakt

Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin

Dr. Yuri Bruinen de Bruin
Fachgruppenleitung „Nationales Vergiftungsregister“
T +49 30 18412-3500

Birgit Steinhäuser
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
T +49 30 18412-86218

35@bfr.bund.de

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesinstitut für Risikobewertung

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden

Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen